

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. Sitzung in der 10. Wahlperiode
des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde
des Rheinisch-Bergischen Kreises am 20.03.2023, 17:00 Uhr,
in einem hybriden Format
(Teilnahme in Präsenz oder digital)

Sitzungsort:

Raum F017 im Kreishaus Heidkamp sowie digital per Webex zugeschaltet

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Teilnehmende:

Herr vom Hofe, Vorsitzender	(Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)
Herr Stumpf	(Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)
Frau Dr. Hauschild	(Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)
Herr Polke	(Naturschutzbund Deutschland e.V.)
Herr Klaas*	(Naturschutzbund Deutschland e.V.)
Herr Wirtz * **	(Naturschutzbund Deutschland e.V.)
Herr Ortmann	(Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW e.V.)
Herr Brückner	(Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW e.V.)
Frau Stagge**	(Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW e.V.)
Herr Schmitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW e.V.)
Herr Lautz	(Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.)
Frau Simons	(Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.)
Herr Brochhaus*	(Waldbauernverband NRW e.V.)
Herr Heimann	(Landessportbund NRW e.V.)
Herr Steiner*	(Imkereiverband Rheinland e.V.)
Frau Lebek* **	(Imkereiverband Rheinland e.V.)

* Teilnahme digital per Webex

** Teilnahme als Zuhörer / Zuhörer

Von der Verwaltung:

Herr Fleischer	(Amt für Planung und Landschaftsschutz)
Frau Schumacher	(Amt für Planung und Landschaftsschutz)
Frau Spanier	(Amt für Planung und Landschaftsschutz, stellv. Schriftführerin)

Frau Reichert fehlt entschuldigt.

Vortragende / Gäste:

Herr Henke*	(Deutsche Bahn GmbH)
Frau Friedrich*	(Deutsche Bahn GmbH)
Herr Dr. Freymann*	(Biologische Station Rhein-Berg)
Herr Grothus	(Biologische Station Rhein-Berg)
Frau Sadak	
Herr Mörike	
Herr Hürten	
Frau Werheid-Ebert	

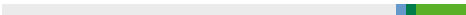
* Teilnahme digital per Webex

Die Sitzung wird zur Fertigung der Niederschrift auf Tonträger aufgezeichnet. Das Protokoll führt die stellvertretende Schriftführerin Frau Spanier.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgesetzt:

Tagesordnung



1. Beschluss über die Niederschrift zur 6. Sitzung des Naturschutzbeirats vom 08.12.2022
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Ausbau der S 11 – Vorstellung der naturschutzfachlichen Untersuchungsergebnisse sowie der geplanten Um- und Wiederansiedlungsmaßnahmen in Bezug auf die vorgefundene Zauneidechsenpopulation
5. Vorstellung des Ersatzgeldverzeichnisses für das Jahr 2022
6. Landschaftsplanumsetzung im Kreisgebiet
7. Verschiedenes

TOP 1	Beschluss über die Niederschrift zur 6. Sitzung des Naturschutzbeirats vom 08.12.2022
--------------	---

Die Niederschrift zur 6. Sitzung des Naturschutzbeirats wird einvernehmlich genehmigt.

TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden
--------------	-------------------------------

2.1. Neues Mitglied für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW e.V. – Herr Robert Schmitz

Herr vom Hofe teilt mit, dass Herr Freiherr Joachim von Lüninck als Mitglied für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, im Naturschutzbeirat vertreten durch den Landesverband NRW e.V., zurückgetreten ist.

Am 16.03.2023 wurde Herr Robert Schmitz in der 12. Sitzung des Kreistages einstimmig als dessen Nachfolger gewählt. Herr Schmitz hat mit Erklärung vom 20.03.2023 seine Wahl als neues Mitglied im Naturschutzbeirat auch angenommen, sodass Herr vom Hofe diesen in der Runde des Naturschutzbeirats herzlich willkommen heißt.

2.2. Rücktrittserklärung von Herrn Frank Schödder als Mitglied für den Landesjagdverband NRW e.V. im Naturschutzbeirat

Herr vom Hofe teilt zudem mit, dass Herr Frank Schödder ebenfalls als Mitglied im Naturschutzbeirat nicht mehr zur Verfügung steht. Die Nachwahl eines neuen Mitglieds für den Landesjagdverband NRW wird in der nächsten Kreistagssitzung am 07.06.2023 stattfinden. Über das Wahlergebnis werde er in der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirats berichten.

2.3. Arbeitsgruppen des Naturschutzbeirats am 10.02.2023 sowie am 02.03.2023

2.3.1. Arbeitsgruppe zu drei Bauleitplanverfahren sowie der geplanten Klimasiedlung in Kürten-Schanze am 10.02.2023

Herr vom Hofe teilt mit, dass im Rahmen des Arbeitsgruppentreffens am 10.02.2023 vier Ortsbesichtigungen stattgefunden haben. Als Vertreter des Naturschutzbeirats haben neben Herrn vom Hofe, noch Herr Lautz, Herr Polke und Herr Bock an der Arbeitsgruppe teilgenommen. Folgende Verfahren waren Gegenstand der Arbeitsgruppe:

2.3.1.1. Bauleitplanung der Stadt Bergisch Gladbach: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 003/6443 – Feuerwache Süd sowie Bebauungsplan Nr. 6443 -Feuerwache Süd

Herr vom Hofe berichtet, dass im Rahmen dieses Ortstermins der potenzielle Standort für die neu geplante Feuer- und Rettungswache in Bergisch Gladbach besichtigt wurde. Das potenzielle Grundstück liegt zwischen der Frankenforster Straße und dem Rather Weg in Bergisch Gladbach und weist aufgrund des aktuellen Waldbestandes, der u.a. Bestandteil des Königsforstes und der Bergischen Heideterrasse ist, eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Mit Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen grundsätzlich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Süd/2 auf diesem Grundstück geschaffen werden. Herr vom Hofe berichtet, dass ergänzend zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde seitens des Naturschutzbeirates zu diesem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme abgegeben wurde.

2.3.1.2. Geplante Klimasiedlung in Kürten-Schanze

Herr vom Hofe teilt mit, dass der in Rede stehende Standort für die geplante Klimasiedlung in Kürten-Schanze ebenfalls am 10.02.2023 durch die Arbeitsgruppe besichtigt wurde, um sich einen Eindruck von dem Standort machen zu können. Ein Bebauungsplanverfahren ist hierzu aktuell noch nicht anhängig. Dies sei aber in Planung.

2.3.1.3. Bauleitplanung der Gemeinde Kürten: 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 – Busch

Herr vom Hofe berichtet, dass im Rahmen dieses Ortstermins der potenzielle Standort für den Neubau von zwei freistehenden Einfamilienhäusern besichtigt wurde. Mit der 11. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau dieser Häuser geschaffen werden. Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand der Siedlungsfläche des Ortsteils Kürten-Busch, am Ende einer Stichstraße. In diesem Fall hat sich der Naturschutzbeirat der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde angeschlossen.

2.3.1.4. Bauleitplanung der Stadt Burscheid: 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Feuerwache Dierath / Nagelsbaum, Bebauungsplan Nr. 112 – Dierath / Nagelsbaum

Herr vom Hofe teilt mit, dass im Rahmen dieses Ortstermins der potenzielle Standort für die geplante Feuerwache in Burscheid-Dierath besichtigt wurde. Auch hier sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuerwache geschaffen werden. Auch in diesem Fall hat sich der Naturschutzbeirat der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde angeschlossen.

2.3.2. Arbeitsgruppe zur geplanten Kanaltrasse für den Überleitungskanal der Hochwasserabflüsse zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken Kippemühle und dem Entlastungsbauwerk am rechtsrheinischen Kölner Randkanal am 02.03.2023

Herr vom Hofe berichtet über das Arbeitsgruppentreffen am 02.03.2023, das nochmals im Nachgang zum Arbeitsgruppentreffen am 24.10.2022 stattgefunden hat. Im Rahmen dieses Arbeitsgruppentreffens hat erneut eine Ortsbesichtigung im Naturschutzgebiet „Gierather Wald“ in Bergisch Gladbach stattgefunden. Als Vertreter des Naturschutzbeirats haben neben Herrn vom Hofe, Herr Lautz, Herr Polke und Herr Bock an der Arbeitsgruppe teilgenommen.

Anlass für den erneuten Ortstermin war, dass dem Strundeverband durch den vom Naturschutzbeirat favorisierten Trassenverlauf, bei dem die Trasse am Wanderparkplatz an der Gierather Straße in nördlicher Richtung abknicken und dann in westlicher Richtung entlang der Gierather Straße weitergeführt werden sollte, erhebliche Mehrkosten entstehen würden und die Vertreter des Strundeverbandes nochmals über mögliche Alternativen in der Örtlichkeit sprechen wollten. Es wurde sich schlussendlich darauf verständigt, dass die Trasse des geplanten Überleitungskanals nunmehr doch in gerade Linie unter der bestehenden Hochspannungsleitung durch das Naturschutzgebiet „Gierather Wald“ geführt werden darf. Die Zustimmung zur erforderlichen naturschutzrechtlichen Befreiung nach § 67 BNatSchG wurde seitens des Naturschutzbeirats im Rahmen des Ortstermins erteilt. Voraussetzung für die Zustimmung war jedoch, dass der Bau der Trasse im Vortriebsverfahren erfolgt. Entsprechende Schächte sollen nur am Anfang und Ende der rund 200 Meter langen Strecke gesetzt werden. Der durch die Maßnahme entstehende Eingriff in Natur und Landschaft soll wiederum durch Kompensationsmaßnahmen an der Strunde bzw. an deren Zuläufen ausgeglichen werden.

TOP 3	Mitteilungen der Verwaltung
--------------	-----------------------------

3.1. Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen im Amt für Planung und Landschaftsschutz

Herr Fleischer teilt mit, dass in der letzten Kreistagssitzung am 16.03.2023 beschlossen wurde, im Amt für Planung und Landschaftsschutz zwei zusätzliche Stellen einzurichten. Dies betrifft zum einen eine zusätzliche Stelle in der Landschaftsplanung und zum anderen eine Verwaltungsstelle im Bereich des Vertragsnaturschutzes.

3.2. Erweiterung der Naturschutzwacht

Herr Fleischer teilt mit, dass in Sitzung des Kreistags am 15.12.2022 positiv über den Beschlussvorschlag zur Erweiterung der Naturschutzwacht entschieden wurde. Aufgrund dessen wurde zwischenzeitlich die hierzu erforderliche Kooperationsvereinbarung zur Bestellung hauptamtlicher Ranger*innen gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW erarbeitet, die nunmehr kurzfristig unterzeichnet wird.

TOP 4	Ausbau der S 11 – Vorstellung der naturschutzfachlichen Untersuchungsergebnisse sowie der geplanten Um- und Wiederansiedlungsmaßnahmen in Bezug auf die vorgefundene Zauneidechsenpopulation
--------------	--

Herr Henke, Projektingenieur für den Streckenausbau der S-Bahn-Linie zwischen Köln und Bergisch Gladbach, und Frau Friedrich, Abschnittsleiterin für den Streckenausbau, stellen u.a. die naturschutzfachlichen Untersuchungsergebnisse sowie die geplanten Um- und Wiederansiedlungsmaßnahmen in Bezug auf die vorgefundene Zauneidechsenpopulation vor.

Die Vortragsfolien sind auf Wunsch der beiden Vortragenden nicht als Anlage der Niederschrift beigelegt. An dieser Stelle wird jedoch auf die Sitzungsunterlagen des Ausschusses für Umwelt und Planung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 03.05.2023 verwiesen. In dieser Sitzung wurde das Projekt ebenfalls durch die DB vorgestellt und die dazugehörigen Vortragsfolien zur Niederschrift genommen.

4.1. Vorstellung des Projektes

Herr Henke stellt zunächst das Projektziel, die Erreichung einer höheren Taktfrequenz der S-Bahn-Linie zwischen Köln und Bergisch Gladbach von einem aktuell 20-Minuten-Takt auf einen geplanten 5-Minuten-Takt vor. Durch die höhere Taktfrequenz soll die Attraktivität des öffentlichen Personen Nahverkehrs erhöht und der motorisierte Individualverkehr auf die Schiene verlagert werden.

Das Gesamtprojekt ist in zwei Vergabepakete unterteilt. Zum einen das Vergabepaket 1 für den Streckenausbau zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach und zum anderen das Vergabepaket 2 für den Streckenausbau zwischen dem Kölner Hauptbahnhof und Köln-Kalk.

Im Rahmen des Vergabepakets 1 zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach soll die S-Bahn-Strecke auf einer Länge von 3 km zweigleisig ausgebaut werden. Hierzu müssen u.a. auch drei Eisenbahnüberführungen angepasst werden. Zudem soll der Bahnhof in Bergisch Gladbach um drei weitere Bahngleiskanten erweitert und am Haltepunkt Bergisch Gladbach-Duckterath ein weiteres Gleis entstehen. Herr Henke führt aus, dass im Rahmen

dieser Arbeiten u.a. auch auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet einige Stützbauwerke und Lärmschutzwände entlang der Strecke errichtet werden müssen.

Herr Henke berichtet, dass die für das Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 2.2 (PFA 2.2) erforderlichen Unterlagen bereits im November 2022 beim Eisenbahnbundesamt eingereicht wurden. Die Planfeststellungsunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 2.1 (PFA 2.1) werden derzeit noch erstellt, sodass diese hoffentlich auch bald eingereicht werden können.

4.2. Kartierungsergebnisse & geplante Artenschutzmaßnahmen

Herr Henke berichtet, dass im PFA 2.2 keine Zauneidechsen nachgewiesen wurden. Dort ist lediglich potenziell geeigneter Lebensraum für diese Art vorhanden. Lediglich die Klappergrasmücke wurde im PFA 2.2 nachgewiesen. Als potentiell vorkommende Arten wurden darüber hinaus Nachtkerzenschwärmer und Zauneidechse festgestellt.

Herr Henke teilt mit, dass sich die Situation im PFA 2.1, im Thielenbruch, jedoch anders darstellt. Dort wurde sowohl ein Zauneidechsenvorkommen nachgewiesen, als auch Vorkommen von Waldeidechsen, Ringelnattern und der Blindschleichen. Vor diesem Hintergrund sei im Vorfeld des Bauvorhabens geplant, auf einer Fläche von ca. 2,5 ha temporäre Ausweichhabitate herzurichten. Jedoch stünden die potenziell angedachten Flächen aktuell noch nicht hierfür zur Verfügung. Hierzu sei man derzeit noch in Abstimmungsgesprächen. Das Baufeld soll zudem vor Beginn der Aktivitätsphase mit einem Reptilien-/Amphibienschutzzaun eingezäunt werden. Im Baufeld befindliche Reptilien sollen sodann abgefangen und temporär umgesiedelt werden. Das Abfangen soll in diesem Fall über zwei Aktivitätsperioden erfolgen.

Während der Bauphase sollen die Lärmschutzwände reptilienfreundlich gestaltet werden. Sie sollen mit Durchlässen versehen werden, damit die Reptilien von einem Lebensraum in den anderen gelangen können. Der im Vorfeld errichtete Reptilienzaun soll zudem über die gesamte Bauphase beibehalten werden, um die Zauneidechse vor baulich bedingten Beeinträchtigungen schützen zu können.

Nach Abschluss der Bauphase sei geplant, die vor der Maßnahme umgesiedelten Zauneidechsen in ein optimiertes und wiederhergestelltes Ursprungshabitat zurück zu siedeln. Die Rücksiedlung wird jedoch erst frühestens 2 Jahre nach Bauabschluss erfolgen. Sowohl das Abfangen als auch die Rücksiedlung sollen nach Aussage von Herrn Henke jeweils über einen längeren Zeitraum erfolgen. Ergänzend teilt Herr Henke mit, dass auch in dem Bereich wo keine Zauneidechsen nachgewiesen worden sind (PFA 2.2), sprich im sog. Potenzialbereich, ebenfalls Reptilienzäune errichtet werden.

4.3. Ausblick

Herr Henke berichtet, dass aktuell die Planfeststellungsunterlagen für den noch ausstehenden Planfeststellungsabschnitt erstellt werden. Hierzu seien vor Abgabe der Unterlagen auch nochmals Termine mit den Naturschutzverbänden geplant.

4.4. Rückfragen

Auf Nachfrage von Herrn Lautz, teilt Frau Friedrich mit, dass aktuell leider noch keine verlässliche Aussage dazu getroffen werden kann, wann mit einem Bau begonnen werden kann bzw. wann der Ausbau abgeschlossen sein wird.

Herr Stumpf weist im Nachgang zum Vortrag darauf hin, dass es für die Zauneidechse schwierig werden könnte, entsprechende Umsiedlungshabitate zu finden. Frau Friedrich teilt daraufhin mit, dass man nicht nur Umsiedlungsflächen im unmittelbaren Umfeld suche,

sondern der Radius sehr weit gefasst sei. Hierbei achte man besonders darauf, dass die potenziellen Flächen so hergerichtet werden, dass diese auf den Lebensraum der Zauneidechse angepasst sind. Die temporären Habitate sollen zudem auch im Nachgang der Baumaßnahme beibehalten werden. Auf Nachfrage von Frau Lebek führt Frau Friedrich ergänzend aus, dass auch die Ausweich-Habitat-Flächen eingezäunt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Ortmann teilt Frau Friedrich mit, dass die Geburtshelferkröte zwar im Kartierungsbereich vorkomme, diese Art durch die Baumaßnahme aber nicht betroffen sei.

Herr vom Hofe fragt an, wie der Bau ablaufen soll. Hierzu teilt Frau Friedrich mit, dass nicht einfach ein zweites Gleis neben das bestehende Gleis gebaut werden kann, sondern der aktuell bestehende Oberbau bzw. das Gleisbett zunächst abgebaut werden soll und beide Gleise schlussendlich eine neue Position bzw. Lage erhalten. Zudem habe man im Bereich zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach-Duckterath eine Kohleschicht im Boden gefunden, die sehr setzungsempfindlich und somit problematisch für den Bau ist. Deswegen sei angedacht, während der Bauphase eine Auflastschüttung vorzunehmen, damit sich die Kohleschicht setzen kann. Diese wird danach wieder weggeräumt, sodass der neue Gleiskörper aufgebaut werden kann. In den Bereichen, wo der Boden aktuell nicht versickerungsfähig ist, ist zudem ein Bodenaustausch geplant. Frau Friedrich stellt abschließend klar, dass im FFH-Gebiet „Thielenbruch“ keine Lärmschutzwände errichtet werden.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Hauschild teilt Frau Friedrich mit, dass die maßgeblichen Kartierungen im Zeitraum von Januar 2021 bis Januar 2022 vom Umweltbüro Weluga aus Bochum vorgenommen wurden. Sonderkartierungen zur bauchigen Windelschnecke und zu Schmetterlingsvorkommen wurden nochmals separat vergeben und durchgeführt.

TOP 5	Vorstellung des Ersatzgeldverzeichnisses für das Jahr 2022
--------------	--

Frau Schumacher stellt das Ersatzgeldverzeichnis für das Jahr 2022 vor.

Die entsprechende Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift beigelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Heimann und Herrn Stumpf, teilt Herr Dr. Freymann mit, dass es aufgrund der Flächenkonkurrenz nicht so einfach ist, aktuell geeignete Flächen für Ersatzgeldmaßnahmen zu finden. Damit eine Maßnahme ersatzgeldfähig ist, muss mit der Maßnahme immer eine Aufwertung der Fläche verbunden sein. Sofern aufwertungsfähige Flächen bekannt sein sollten, können diese sehr gerne an die Biologische Station Rhein-Berg gemeldet werden.

Herr Schmitz fragt an, inwiefern auch der Aufbau von Waldrändern über Ersatzgelder finanziert werden kann. Herr Fleischer teilt diesbezüglich mit, dass gerne auch potenzielle Flächen für eine naturnahe Waldrandgestaltung gemeldet werden können, da auch solche Maßnahmen über Ersatzgelder finanziert werden können.

TOP 6	Landschaftsplanumsetzung im Kreisgebiet
--------------	---

Herr Grothus, von der Biologischen Station Rhein-Berg, stellt die Maßnahmen vor, die im vergangenen Jahr im Rahmen der Landschaftsplanumsetzung umgesetzt worden sind.

Die Vortragsfolien sind der Niederschrift beigelegt.

TOP 7	Verschiedenes
--------------	---------------

7.1. Schottereintrag auf den Reitwegen im Naturschutzgebiet Diepeschrather Wald

Herr Fleischer teilt auf Nachfrage von Herrn Polke mit, dass das Einbringen von Schotter auf den Reitwegen im Naturschutzgebiet Diepeschrather Wald zunächst in der aktuellen Reitsaison 2023 beobachtet werde, um dann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse abschätzen zu können, wie diese Maßnahme gewirkt hat bzw. ob und wo Probleme aus Naturschutzsicht entstanden sind. Herr Fleischer weist darauf hin, dass das Einbringen von Schotter als Wegeunterbau jedoch generell nicht unüblich ist.

7.2. Radweg von Bergisch Gladbach-Herkenrath bis Kürten-Schanze

Herr Polke bittet um Einbindung des Naturschutzbeirats in die Planung des Radwegs zwischen Bergisch Gladbach-Herkenrath und Kürten-Schanze und Kontaktaufnahme der Verwaltung zu Frau Höfinghoff vom Landesbetrieb Strassen NRW. Er regt an, dass die Planung zu diesem Radweg einmal in einer kommenden Sitzung des Naturschutzbeirates bzw. in einer Arbeitsgruppe vorgestellt wird.

7.2. Jagdhochsitze in Naturschutzgebieten

Frau Dr. Hauschild fragt an, inwiefern es Regelungen zu Jagdhochsitzen in Naturschutzgebieten gibt, da im Naturschutzgebiet Thielenbruch viele neue Jagdhochsitze errichtet worden sind. Hierzu verweisen Herr Mörike und Herr Fleischer auf die jeweiligen Einzelfestsetzungen in den Landschaftsplänen. Im vorgetragenen Fallbeispiel seien jedoch vermutlich die Festsetzungen des Landschaftsplans der Stadt Köln maßgeblich. Grundsätzlich können die Festsetzungen zu Jagdhochsitzen je nach Landschaftsplan und Schutzgebietskategorie abweichen bzw. sich unterscheiden. Somit könne keine pauschale Aussage zu der Anfrage getroffen werden.

Der Vorsitzende schließt um 18:45 Uhr die Sitzung mit Dank an die Teilnehmenden und Zuhörenden.

gez.
vom Hofe (Vorsitzender)

gez.
Spanier (stellv. Schriftführerin)